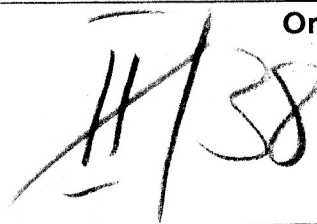
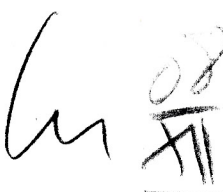


CDU-Ortsverband Wilstedt, Auf dem Hollacker 8, 27412 Wilstedt

An den
Landrat
Herrn Luttmann o.V.i.A.

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)



Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

05. Dez. 2008

Wilstedt, den 02.12.08

Bedarfsgutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Abschlussbericht vom 10.07.08
Mein Schreiben vom 25.10.08

Sehr geehrter Landrat, Herr Luttmann,

mit meinem Schreiben vom 25.10.08 sprach ich 24 Teilproblemstellungen an, die in der Ausschusssitzung weder angesprochen wurden noch ihre Erledigung fanden.
Unabhängig von der politischen Behandlung im Ausschuss, darf eine abschließende Prüfung vor Durchführung der Ausschusssitzung, mit einer sich anschließenden Stellungnahme seitens der Verwaltung erwartet werden. Das ist nicht geschehen.
Ich führe Beschwerde.

Gründe:

1. In dem Gutachten wurde die Bevölkerungsdichte, hier auch unter Berücksichtigung der nicht ständigen Bevölkerung, nicht durchgängig berücksichtigt.
Das trifft insbesondere für den „SOLL-Standorte Hanstedt“ zu.
In der Ausschusssitzung hat der Vertreter des Dienstleisters zwar die Standorte „Rotenburg“, „Zeven“ und „Bremervörde“ aufgrund der Bevölkerungsdichte als „gesetzt“ bezeichnet; für den Standort „Tarmstedt“ → Hanstedt wurde die Bevölkerungsdichte nicht berücksichtigt.
Ich bitte um Prüfung.
2. Die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Topografie, das Straßennetz und der Ausbauzustand der Straßen werden nicht in allen Fällen berücksichtigt, das trifft z.B. sehr deutlich auf die Verbindung Hanstedt → Gnarrenburg zu. Die im Gutachten genannten Fahrzeiten sind zwischen 7 Uhr und 19 Uhr nicht erreichbar.
Die Strecken Hanstedt → Gnarrenburg und Hanstedt → Wilstedt wurde von unterschiedlichen Fahrzeugführern in der Zeit zwischen 7 und 19 Uhr abgefahren, die Zeiten wurden unter Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in Ortschaften nicht im Ansatz erreicht.
Hier sind objektive Zeiten in Ansatz zu bringen.
Ich bitte um Prüfung.

3. Die im Gutachten genannten Durchschnittsgeschwindigkeiten sind zu hinterfragen.
Es besteht der begründete Verdacht, dass unter optimalen Straßenverhältnissen und Fahrbedingungen außerhalb der normalen Verkehrszeit – zwischen 7 Uhr und 19 Uhr- und unter ausgereizter Geschwindigkeiten diese Zeiten gefahren wurden.
Die Geschwindigkeits- und Zeitangaben Hanstedt → Gnarrenburg sind möglicherweise als grob-fahrlässig einzustufen sind. Siehe auch zu 2. .
Hier sind objektive Zeiten in Ansatz zu bringen.
Ich bitte um Prüfung.
4. Es kann nicht nachvollzogen werden, auch die Plausibilität ist nicht erkennbar, dass sich die im Gutachten genannten „SOLL-Standorte“ z. B. der SOLL-Standort „Hanstedt“, aus den Bewertungen der bisherigen Häufigkeit der angefahrenen Zielorte, der unterschiedlichen Einsatzanlässe oder durch eine insbesondere für die Notfallrettung günstige Lage im Straßennetz und der Bevölkerungsdichte ergeben.
Wir bitten um Prüfung.
5. Aus dem Gutachten ist nicht ersichtlich, dass der Ausbau der Autobahn (Sittensen) und die Autobahnplanung (Gnarrenburg) angemessen berücksichtigt wurden (Nachhaltigkeit!).
Im Hinblick auf den Ausbau der A1 auf sechs Fahrbahnen sowie der Errichtung einer Anschlussstelle in Elsdorf sollte über eine Verlagerung der RW Zeven in südlicher, statt in nördlicher Richtung (Richtung A1) nachgedacht werden. Dadurch würde sich die Verlagerung der RW Sittensen erübrigen, zumal durch den Wegfall der RW Lauenbrück eine Unterstützung der RW Sittensen in Richtung Lauenbrück vom jetzigen Standort aus deutlich schneller möglich ist.
Ich bitte um Prüfung.
6. Das Gutachten gibt keine Auskunft über eine Nachhaltigkeit und darüber hinaus fehlt eine Aussage über eine begründete und nachvollziehbare Wirtschaftlichkeit bzw. Gesamtwirtschaftlichkeit.
Mit Schreiben der Staatskanzlei vom 19.12.06 , gerichtet auf die Novellierung vom 01.10.07, wird auf die Erhöhung der Gesamtwirtschaftlichkeit ohne Qualitätseinbußen eingegangen.
Das Gebot der Wirtschaftlichkeit verlangt meines Erachtens –aufgrund der unveränderten Zergliederung der rettungsdienstlichen Landschaft- eine Planung und ein Einvernehmen mit den Nachbarkreisen.
Darüber hinaus wird zur Frage der Qualitätseinbuße nicht Stellung genommen.
Gem. der Aussage des Landrates sollen Planungen und Einvernehmen mit den Nachbarkreisen nach einer Entscheidung des Kreistages für die Umsetzung gem. des hier vorliegenden Gutachtens erreicht werden. Das betrachte ich als kontraproduktiv und unwirtschaftlich, da, bei Einvernehmen mit den Nachbarkreisen
 - a) die Entscheidung des Kreistages absurdem gestellt wird und
 - b) eine dann erforderliche Überarbeitung des Gutachtens den Haushalt unangemessen belasten würde.Ich bitte um Prüfung.
7. Im Gutachten wird von einer Dispositionszeit der Leitstellen von im Mittel 1 Minute sowie einer Ausrückzeit des Rettungsdienstes von im Mittel ebenfalls 1 Minute ausgegangen. Die Echtzeiten betragen im Jahr 2007 im Durchschnitt für die Disposition 1,3 Minuten und für die Alarmierung im Durchschnitt 1,4 Minuten.
Aufgrund der Differenz von minus 0,7 Minuten ist der Radius für die Erreichbarkeit im Versorgungsgebiet rund um die jeweilige Rettungswache zu weit gezogen.
Die hier angesprochene Berechnung des Gutachters ist fiktiv.

Unstreitig sind hier Zeitaufnahmen mit Errechnung des Mittelwertes erforderlich, was letztlich den Grundsätzen der Organisation entspricht. Hier ist davon auszugehen, dass fiktive Zeitannahmen eine Verschiebung von Rettungswachen zur Folge hat, ggf. um mit dieser Verfahrensweise eine Kostenreduzierung zu erreichen.

Gem. analogen Anwendung des Niedersächsisches OVG Urteil vom 23.03.06 (11 LB 55/05) kann bei der Ermittlung nicht fiktiv von einem einheitlichen Rettungsdienst ausgegangen werden.

Ich bitte um Prüfung.

8. Der „SOLL-Standort“ der neuen RW Hanstedt ist aufgrund der für Einsatzfahrzeuge nicht geeigneten Fahrbahn (Fahrbahnbreite und Beschaffenheit des Fahrbahnoberbaus im Bereich Glinstedt) zu überdenken. Einsatzfahrten bei ungünstigen Wetterbedingungen werden zum Risiko, da sämtliche Einsätze in Richtung Gnarrenburg über diese problematische Strecke laufen (Siehe auch zu 3.).
Ich bitte um Prüfung.
9. Gem. Gutachten ist ohne Verlagerung der RW Bassen nach Ottersberg im Landkreis Verden ein siebter Standort im Landkreis Rotenburg zwingend erforderlich. Die RW Sottrum ist wie bereits erwähnt schon vorhanden und könnte den Bereich komplett abdecken und darüber hinaus die Bereiche Rotenburg und Ottersberg sowie die Autobahn A1 unterstützen.
Siehe hierzu auch zu Ziffer 6. .
Ich bitte um Prüfung
10. Dem Gutachten ist nicht zu entnehmen, dass die „SOLL-Standorte“ mit den entsprechenden Feuerwehrstützpunkten zusammengelegt werden. Das trifft insbesondere auf die angesprochene Verlagerung von Tarmstedt nach Hanstedt/Breddorf zu. Eine Zusammenlegung unterstützt die Gesamtwirtschaftlichkeit.
Ich bitte um Prüfung.
11. Die Anfahrzeiten aus dem „SOLL-Standort Hanstedt/Breddorf ändern sich für die Samtgemeinde Tarmstedt mit den Großveranstaltungen der Tarmstedter Messe, der Großsportveranstaltung „Wilstedt bei Nacht“ (ca. 5.000) und der „Wilstedter Öltage“ (ca. 25.000) wie folgt:

Fahrtzeit zum Ort /	Ortsteil	von RW Tarmstedt	von RW Hanstedt/ Breddorf	Differenz in Mi- nuszeit	Differenz in Pluszeit
Breddorf		6,3	1,6	4,7	
Breddorfer Moor		11,7	6,9	4,8	
Hanstedt		8,3			
Hepstedt		3,0	4,9		1,9
Tarmstedt Bremer Str.		2,0	9,4		7,4
Tarmstedter Moor		5,4	12,8		7,4
Wilstedt		3,5	10,9		7,4
Wilstedter Moor		5,1	12,5		7,4
Buchholz		6,5	13,9		7,4
Vorwerk		7,4	Angaben	fehlen,	über 15` ?
Dipshorn		6,3	13,7		7,4

Bülstedt	7,7	13,4		5,7
Steinfeld	8,9	13,6		4,7
Osterbruch	5,6	13,0		7,4
Ostertimke	6,0	10,2		4,2
Kirchtimke	4,2	8,4		4,2
Westertimke	3,0	8,7		5,7

Die Gemeinde Vorwerk fällt somit aus der fristgerechten Erreichbarkeit von Hanstedt heraus. Das kann seitens der Gemeinden und deren Bevölkerung nicht widerspruchlos hingenommen werden.

Ich bitte um Prüfung.

12. In der IST-Darstellung fehlt eine Aussage über gefahrene Einsätze der RW Bremervörde im Landkreis Stade.
Diese Einsätze würden jedoch erheblichen Einfluss auf die Berechnungen und auf die Standortverteilung nehmen.
Ich bitte um Prüfung.
13. Es fehlt jegliche Ausführung über Kooperationsverträge, bezogen auf den Einsatz außerhalb des Landkreises. Siehe auch zu 6. . Eine Optimierung der Gesamtwirtschaftlichkeit ist somit nicht gegeben. Diese ist jedoch zu fordern, da diese erheblichen Einfluss auf die Verteilung der Standorte nehmen wird.
Ich bitte um Prüfung.
14. Die Versorgungsberechnung geht teilweise deutlich über die Grenzen des Landkreises hinaus. Erfolgt keine Kooperation mit den Nachbarlandkreisen und erfolgt eine konkrete Beschränkung auf unseren Landkreis ist eine wesentlich Verdichtung möglich.
Ich bitte um Prüfung.
15. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fehlt.
Ich bitte um Prüfung.
16. Es fehlt eine Auswertung der Statistiken (über alles) aus 2003 bis 2008. Somit wurden im Gutachten -hier SOLL-Konzept- wesentliche Ausgangsdaten nicht berücksichtigt. Beispielhaft werden lediglich die Notfalleinsätze 2006 und 2007 aufgezeigt:

Notfalleinsätze	in 2006	in 2007	Steigerung zu 2006
Tarmstedt	451	534	18%
Gnarrenburg	145	166	15%

An dieser Stelle wird auf das Gutachten aus 2003 – damals von den Kostenträgern in Auftrag gegeben- hingewiesen. Das Gutachten hat eine Halbwertszeit von 10 Jahren und hätte lediglich auf den heutigen Datenstand gebracht werden müssen.

Es ist nicht verdeutlicht, warum

- a) die o.g. statistischen Daten unberücksichtigt blieben und
- b) es ist nicht transparent und nicht wirtschaftlich nachvollziehbar, warum das Gutachten der Kostenträger aus 2003 nicht überarbeitet wurde.

Wesentliche Änderungen können sich – hinsichtlich der Berechnungen und Beurteilung zum damaligen Gutachten- nicht ergeben haben.

Ich bitte um Prüfung.


17. Bei der Versorgung der Samtgemeinde Tarmstedt und der Gemeinde Gnarrenburg mit einem RTW wären bei einem Verbringungseinsatz in die Krankenhäuser Rotenburg oder Stade die Bereiche mindestens zwei Stunden ohne Rettungsdienstversorgung.
Ein derartige lange Zeit ohne Versorgung halten ich für nicht gesetzeskonform.
Ich bitte um Prüfung.
18. Ohne Verlagerung der RW Bassen nach Ottersberg (LK Verden) ist gem. Gutachter ein 7. Standort im LK Rotenburg zwingend erforderlich. Eine diesbezüglich verbindliche Aussage des Landkreises Verden liegt meines Erachtens nicht vor.
Das jetzige Gutachten würde somit in sich zusammenfallen, wenn Verden eine vertragliche und zeitgleiche Verlagerung nicht vornimmt.
Somit ist das vorliegende Gutachten aufgrund dieser Situation inhaltlich wie wirtschaftlich in einem Schwebezustand.
Ich bitte um Prüfung.
Anmerkung:
Würde ein 7. Standort erforderlich, zieht das eine Überarbeitung des Gutachten nach sich, das spricht gegen ein wirtschaftliches Handeln und gegen eine Beachtung einschlägiger Haushaltsgrundsätze.
Ich bitte um Prüfung.
19. Unter Berücksichtigung der Verkehrsberuhigungen in Zeven, der „Westumgehung“, Anschluss Eldorf und dem Ausbau der A1 wäre eine Verlagerung der RW Zeven nach Süden sehr sinnvoll. Selsingen wäre durch Bremervörde und Zeven erreichbar. Dadurch würde sich eine Verlagerung der RW Sittensen erübrigen. (Stichwort: Wirtschaftlichkeit!)(siehe Ziff. 5.)
Ich bitte um Prüfung.
20. Durch das im Gutachten vorgesehene 3-Schichtensystem sowie durch die im Gutachten angedachte Schließung von drei Rettungswachen, wird die Auslastung der Mitarbeiter höher. Die Arbeitsbereitschaft (Zeiten, in denen keine Arbeitsleistung erfolgt) wird dann nicht mehr in bisheriger Höhe von möglichen 48 Std. vorliegen.
Daraus folgt, eine Senkung der regelmäßigen Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden.
Daraus folgt, dass 7 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden müssten.
Die Umsetzung hätte somit auch diese wirtschaftliche Folgen, die hier nicht genannt werden.
Ich bitte um Prüfung.
21. Das vorgeschlagene 3-Schichtensystem beruht auf 4 Stunden-Schichten, was arbeitsrechtlich als bedenklich einzustufen ist.
Ich bitte um Prüfung.
22. Gem. Gutachter sollen die KTW`s in Rotenburg ab 7 Uhr eingesetzt werden.
Der Transport von (derzeit) drei Dialysepatienten ab 6 Uhr wäre auf 7 Uhr zu verschieben.
Würden die Fahrten mit den beiden RTW`s ab 7 Uhr durchgeführt, stünde für den gesamten Bereich Rotenburg in dieser Zeit kein RTW zur Verfügung. Hier sehe ich eine Gefährdung der Versorgung.
Ich bitte um Prüfung.
23. Für die Weitergabe eines Einsatzes an eine andere Leitstelle veranschlagt der Gutachter 3 Minuten.
Bei den Berechnungen (Übergabe an den Landkreis Verden) werden jedoch nur 2 Minuten in Ansatz gebracht (Widerspruch!).
Ich bitte um Prüfung.

24. Zur ermittelten Hilfsfristeneinhaltung von 86,4 %:
- a) Gem. Orgakom-Gutachten aus 2002 S. 6.5 werden bei 6 RW a` 24 Std. plus 3 zusätzliche Tagwachen eine Hilfsfristeneinhaltung von 98% errechnet.
 - b) Die Landesschiedsstelle (2003) kommt bei 6 RW ohne Verschiebung auf eine Hilfsfristeneinhaltung von 97,5 %.
 - c) Das hier vorliegende Gutachten kommt bei 6 RW a` 24 Std. und 3 Tages-RW auf eine Hilfsfristeneinhaltung von 86,4 %
 - d) Das hier vorliegende Gutachten kommt bei 6 RW a` 24 Std. unter Verschiebung von 5 Standorten und Schließung von 3 Tages-RW auf eine Hilfsfristeneinhaltung von 100 % !!!
 - e) Das Gutachten „Forplan 2003“ geht wiederum davon aus, dass bei 6 RW a` 24 Std und 3 RW tagsüber eine Hilfsfristeneinhaltung von 86,4% erreicht wird.
 - f) Eine Auswertung des Leitstellenrechners in 2006 hatte eine unbereinigte Hilfsfristeneinhaltung von 92% ergeben.
- Diese doch sehr unterschiedlichen gutachterlichen Aussagen bedürfen einer abschließenden Prüfung und einer abschließenden Klärung.
Derzeit kann keine Berechnung als transparent, nachvollziehbar, korrekt und nachhaltig bezeichnet werden.
Ich bitte um Prüfung.
25. In der Ausschusssitzung habe ich Sie, Herrn Luttmann, dahingehend verstanden, dass ein Ergänzungsgutachten an einer Kostenbeteiligung der Gemeinden scheiterte.
Das wirft nachfolgende Fragen auf:
- a) welche Konkretisierung zur Ergänzung stellen Sie sich vor?
 - b) welche Kostengröße würde anfallen?
 - c) sind die Gemeinden von Ihnen zu dieser Fragestellung konkret angesprochen worden?
 - d) ist Ihr in Betracht ziehen nicht gleichzeitig eine Würdigung des vorliegenden Gutachtens.
26. Wurde von Ihnen nachfolgender Sachverhalt gewertet?
- a) die Sicherstellung von Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge, Gesundheits**fürsorge** und Gefahrenabwehr zählt zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen.
 - b) alleine die betroffenen Gemeinden Bremervörde, Gnarrenburg, Tarmstedt mit ca. 35.000 Einwohnern und ca. 26.000 Wahlberechtigten haben 25.000 Unterschriften gegen die 1 zu 1 Umsetzung getätigt.
 - c) nicht wenige dieser Menschen fühlen sich durch unglückliche Aussagen Ihrerseits sehr negativ angesprochen, bis hin beleidigt.

Eine rhetorische Frage: „macht das nicht nachdenklich?“

Ihrer Antwort entgegensehend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dieter Michelet
(Vorsitzender)